

Transparency International Deutschland e. V.  
Alte Schönhauser Str. 44 | 10119 Berlin

-laut Verteiler: postalisch und per Email

**Regionalgruppe  
Hamburg/  
Schleswig-Holstein**  
Helena Peltonen-Gassmann  
Ulrike Fröhling  
rg-hamburg@transparency.de

4. April 2017

## **Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Schleswig-Holstein am 07. Mai 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Transparency International Deutschland e. V. (kurz: Transparency Deutschland) kämpft seit mehr als 20 Jahren gegen Korruption und setzt sich für mehr Transparenz in allen Bereichen von Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft ein. Zahlreiche Korruptionsfälle auch im kommunalen Bereich sowie in der Privatwirtschaft zeigen, dass die rechtlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen weiterhin stark verbesserungswürdig sind; die Bevölkerung erwartet Reaktionen der politischen Entscheidungsträger.

Wir haben aus Anlass der Landtagswahl 2017 an Ihre Partei einige Fragen zu Themen der Korruptionsbekämpfung und Transparenz, die auch die politischen Verantwortungsträger in Schleswig-Holstein betreffen. Die Fragen und Antworten werden rechtzeitig vor der Wahl den Medien und der Öffentlichkeit vorgestellt.

### **Korruptionsprävention**

In Schleswig-Holstein gibt es die Anti-Korruptionsrichtlinie (Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein) aus dem Jahr 2012 zur Korruptionsvermeidung, die bis Ende 2017 gilt. Sie gilt für die Landesbehörden. Den Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, die Richtlinie entsprechend anzuwenden.

- 1. Setzen Sie sich für eine Verlängerung dieser Richtlinie ein? Wenn ja, welchen Veränderungsbedarf sehen Sie?*
- 2. Wie können Ihrer Meinung nach die Strafverfolgungsbehörden bei Korruptionsbekämpfung gestärkt werden?*

### **Kanal für Hinweisgeber**

Weder auf Bundes- noch auf Landesebene ist der Schutz von Hinweisgebern vorangekommen, obwohl die Fragestellung in beiden Koalitionsverträgen Gegenstand war. In Schleswig-Holstein sollte ein Konzept zum Schutz von Hinweisgeber erarbeitet werden, zu einem Ergebnis kam es nicht.

Bisher steht in Schleswig-Holstein ein Anti-Korruptionsbeauftragter als Anlaufstelle für anonyme Hinweisgeber zur Verfügung. Der Anti-Korruptionsbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein kann bei Verdacht auf korruptive Handlungen in der öffentlichen Verwaltung kontaktiert werden. Er ist nicht Teil der Landesverwaltung, sondern agiert als durch die Landesregierung legitimierter, unabhängiger Kommunikationsmittler zwischen Hinweisgebern, Verwaltung und Strafverfolgungsbehörden. Er ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ist dem Hinweisgeber durch den Anti-Korruptionsbeauftragten Anonymität zugesichert worden, so darf der Anti-Korruptionsbeauftragte Angaben über die Identität der Person gegenüber Dritten nur mit dessen Genehmigung machen. Dies gilt allerdings nicht im Verhältnis zu den Strafverfolgungsbehörden.

Es gibt in Schleswig-Holstein keine Möglichkeit, mit den Strafverfolgungsbehörden in einen anonymisierten Dialog zu treten. So greift das Landeskriminalamt des Nachbarlandes Niedersachsen zum Beispiel auf eine Technologie zurück, die dieses ermöglicht: Hat man einen Wirtschaftskriminalitäts- oder Korruptionsverdacht, kann man diesen mittels einer webbasierten Kommunikationsplattform anonym schildern und sich im Anschluss einen virtuellen Postkasten einrichten, über den man mit den Beamtinnen und Beamten anonym in Kontakt bleiben kann. Die Sachbearbeitenden sind angewiesen, Fälle mit strafrechtlicher Relevanz an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

- 3. Wie stehen Sie zu einem anonymisierten Dialog zwischen Hinweisgeber und Strafverfolgungsbehörden?*
- 4. Mit welchen Maßnahmen würden Sie Hinweisgeber/Whistleblower vor Diskriminierung und Strafverfolgung schützen?*

### **Offenlegung der Nebentätigkeiten von Abgeordneten**

Die Offenlegung der Nebentätigkeiten und -einkünfte von Landtagsabgeordneten ist in Schleswig-Holstein unzureichend geregelt und bleibt deutlich hinter den Standards anderer Bundesländer zurück. Die Anzeigepflicht von Nebeneinkünften für Abgeordnete im Schleswig-Holsteinischen Landtag umfasst lediglich die Art der Tätigkeit und die daraus resultierenden Leistungen. Es fehlt ein wirksamer Sanktionsmechanismus, falls gegen die Verhaltensregeln des Landtags verstoßen wird.

- 5. Transparency Deutschland fordert eine aussagefähige Veröffentlichung der genauen Einnahmen je Nebentätigkeit, eine Ausweitung der Anzeige- und*

*Veröffentlichungspflichten sowie die Einführung wirksamer Sanktionen bei Verstößen. Wie stehen Sie zu dieser Forderung?*

*6. In welchem Umfang sollen Nebentätigkeiten zugelassen werden und welchen Beschränkungen sollten diese unterliegen?*

### **Lobbyregister**

Fehlende Transparenz im Bereich Lobbyismus bildet einen Nährboden für potentielle Korruption. Transparency Deutschland regt die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters in Schleswig-Holstein an. Auf Bundesebene hat die SPD im Februar einen entsprechenden Gesetzesentwurf eingebracht.

Transparency Deutschland fordert einen „legislativen Fußabdruck“, d. h. die Dokumentation aller externen Einflüsse auf die Entstehung von Gesetzen. Es muss für die Öffentlichkeit sichtbar sein, wer am legislativen Prozess beteiligt war, welche Einwände und Forderungen berücksichtigt wurden und welche nicht.

*7. Wie stehen Sie zur Einführung eines verpflichtenden, öffentlich einsehbaren Lobbyregisters in Schleswig-Holstein?*

*8. Werden Sie sich für die Einführung eines legislativen Fußabdrucks in Schleswig-Holstein einsetzen?*

### **Transparente Legislative und Verwaltung**

Transparency Deutschland sieht in mangelnder Transparenz und fehlender Öffentlichkeit einen wesentlichen Nährboden für Korruption, Ämterpatronage und Amtsmissbrauch. Der Verwaltung stehen nun immer mehr elektronische Hilfsmittel zur Verfügung wie die elektronische Vorgangsbearbeitung, und immer mehr Daten werden digital gespeichert. Open-Data und Open-Government stehen auf der Agenda.

Durch das „Gesetz zur Einrichtung eines Registers und zum Schutz fairen Wettbewerbs“ (GRfW) wurde ein gemeinsames Vergaberegister zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein bereits eingerichtet. Der Bund plant noch 2017 ein Wettbewerbsregister (Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen - Wettbewerbsregistergesetz – WRegG) einzuführen.

Bisher werden vom Landtag nur die Sitzungen im Plenum live übertragen und aufgezeichnet. Andere Landesparlamente sind hier weiter und übertragen und zeichnen auch Ausschusssitzungen auf.

*9. Welche konkreten Ziele verfolgen Sie hinsichtlich einer transparenteren Legislative und Verwaltung? Wollen Sie dies auch auf kommunaler Ebene fördern?*

*10. Sollten in Zukunft Register weiterentwickelt werden, um eine transparente öffentliche Vergabe von Leistungen nach Ausschreibung zu ermöglichen?*

*11. Halten Sie die aktuelle mediale Verbreitung von Plenarsitzungen, Ausschusssitzungen und Anhörungen des Landtags für ausreichend, oder welchen Änderungsbedarf sehen Sie?*

## **Transparenz der Drittmittel an Hochschulen**

Transparency Deutschland fordert mehr Transparenz im Hochschulwesen, insbesondere bei Kooperationen mit privaten Geldgebern. Veröffentlichungspflichten für Kooperationsverträge sind ein wichtiges Mittel, um Vertrauen in die Unabhängigkeit der Wissenschaft zu stärken. Dazu hat Transparency gemeinsam mit Partnern das Projekt hochschulwatch.de gestartet, welches die Verbindungen zwischen Hochschulen und der Wirtschaft beleuchtet. In Niedersachsen wurde 2016 eine verpflichtende Offenlegung von Spenden, Sponsoring und Sachleistungen der Wirtschaft an die Hochschulen auf den Webseiten der Hochschulen festgelegt.

*12. Welche Veröffentlichungspflichten hinsichtlich Spenden, Sponsoring, Sachleistung sowie Auftragsforschung und Stiftungsprofessuren halten Sie für die Hochschulen für sinnvoll?*

Bitte senden Sie Ihre Antworten bis zum **Mittwoch, den 12.04.2017**, gerne auch per E-Mail an [office@transparency.de](mailto:office@transparency.de)

Damit nehmen Sie die Gelegenheit wahr, den Wähler/innen einen Einblick in Ihren politischen Gestaltungswillen und damit eine zusätzliche Entscheidungshilfe für den Wahltag zu bieten. Wir werden die Fragen und die Antworten vor der Wahl auf unserer Homepage mit einer Pressemeldung veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen,

*Helena Peltonen-Gassmann, Leiterin der Regionalgruppe  
Ulrike Fröhling, stellvertretende Leiterin der Regionalgruppe  
Christopher Bohlens, Leiter der Themengruppe Wahlprüfsteine*

### **Verteiler**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein  
CDU Landesverband Schleswig-Holstein  
FDP Landesverband Schleswig-Holstein  
DIE LINKE. Landesverband Schleswig-Holstein  
PIRATEN Landesverband Schleswig-Holstein  
SPD-Landesverband Schleswig-Holstein  
SSW Landesverband Schleswig-Holstein